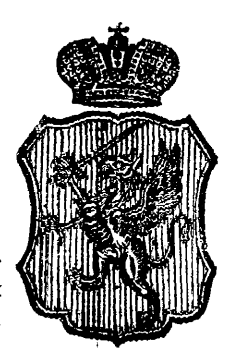
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 8. Пятница, 19. Января. Freitag, 19. Januar 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Seine Majestät der Herr und Kaiser hat gemäß dem desfallsigen Beschluße des Comités der Herren Minister Allerhöchst zu befehlen geruht nachstehende Personen für menschenfreundliche Handlungen mit Medaillen für Lebensrettung zum Tragen im Knopfloche am Wladimirbande zu belohnen und zwar mit der goldenen Medaille den Schiffer Alexander Ling und mit silbernen die Matrosen Diedrich Johannson, Johann Lilp, Wilhelm Jürgens und Gustav Steinberg.
Nr. 191.

* * *

Da der Sächsische Unterthan Oekonom Ernst Gustav Jeschke die Anzeige gemacht hat, daß er seinen Aufenthaltsschein d. d. Riga 13. October 1860 sub Nr. 4420 verloren habe, so werden hierdurch sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Aufenthalsschein im Auffindungsfalle einzusenden mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.
Nr. 228.

* * *

Da zufolge Berichts des Lemsalschen Raths die dem Bürgerokladisten Eduard Nicolaus Dunkel und seinen Söhnen Ernst Nicolaus und Gustav Alexander am 3. Mai 1860 sub Nrs. 559, 560 und 561 von genanntem Rathe ertheilten Abgabenquittungen verloren gegangen sind, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.
Nr. 85.

* * *

Da zufolge Berichts des Rigaschen Ordnungsgerichts das von demselben dem auf zeitweiligen Urlaub entlassenen Gemeinen Jurre Eswal ertheilte Billet vom 8. April 1860, Nr. 2763, verloren gegangen ist, so wird von der Livl. Gouv.-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde.
Nr. 30.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Dem Verwalter des Gutes Braunsberg sind zur Weihnachtszeit aus seiner Wohnung neun Tresorscheine mit den Nummern:

2,307,101	vom	April	1856.
2,307,102	„	„	1856.
2,540,420	„	Mai	1856.
2,540,417	„	„	1856.
2,470,689	„	„	1856.
2,989,550	„	„	1857.
2,084,498	„	Juni	1855.
1,993,483	„	Febr.	1855.
1,922,871	„	„	1855.

gestohlen worden.

Bei Bekanntmachung dessen werden sämmtliche Polizeibehörden vom Werroschen Ordnungsgerichte ergebenst ersucht, Personen, welche bei dem Versuch der Verausgabung der angezeigten

Tresorscheine betroffen werden sollten, zur Untersuchung zu ziehen.

Werro-Ordnungsgericht den 9. Januar 1862.
Nr. 81.

* * *

Nachstehende Sachen, als:
1 Frauenjacke aus schwarzem Tuch,
2 schwarze Tuchpaletots mit roth und schwarzquarirtem Boifutter,
2 Paar schwarze Tuchbeinkleider,
3 schwarze Tuchwesten,
2 Paar quadrirte Manchesterbeinkleider,
1 Paar braune Manchesterbeinkleider,
2 Arschin 5 Werschok und 2 kleine Reste schwarzes Tuch,
6 wollene Shawls,
43 Flexibles,
2 Stücke schwarzes Wollenband,
1 Leinwandhemd,
2 Damenbeutel,
5 Arschin schwarzer Manchester,
3 Arschin $1^{1}/_{4}$ Werschok brauner Manchester,
1 buntes Bastuch,
1 Tuchnadel,
verschiedenes Kinderspielzeug und
1 Laken
sind verschiedenen bei der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wegen Diebstahls in Untersuchung befindlichen Personen abgenommen worden und haben die Inquisiten einbekannt, daß sie den größten Theil dieser Sachen im Sommer und Herbste vorigen Jahres von Transportwagen auf dem Wege zwischen Mitau und Riga gestohlen, wobei sie noch insbesondere erklärt haben, daß sie die obbezeichnten schwarztuechenen Kleidungsstücke aus einem entwendeten ganzen Stücke schwarzen Tuches hätten anfertigen lassen. Demnach werden die Eigenthümer der obigen Sachen hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Wochen a dato bei der Polizeiabtheilung zu melden.

Riga, den 18. Januar 1862. Nr. 51.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio ergeht an alle Diejenigen, welche auf die Stelle eines Agronomen der Güter und auf die Stelle eines Ingenieurs der Stadt Riga reflectiren wollen, hiermit die Aufforderung, ihre desfallsigen Gesuche, bei Beibringung der ihnen zu Gebote stehenden Diplome und Atteste über ihre wissenschaftliche und praktische Ausbildung und Befähigung zur Uebernahme solcher Aemter spätestens bis zum 3. Februar d. J. dem eingangsgenannten Collegio zu überreichen.

Riga-Rathhaus, den 9. Januar 1862.
Nr. 32. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Besitzers des Gutes Neu-Kusthof Carl von Below, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche hinsichtlich des zufolge § 2 Pkt. 3 des von dem Supplicanten, als Käufern, mit dem Dr. med. A. F. von Rennenkampf, als Verkäufern, über das im Dorpatschen Kreise und Wendauschen und Cambyschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Kusthof sammt Appertinentien und Inventarium am 30. September 1850 abgeschlossenen und am 20. October 1850 corroborirten Kaufcontracts annoch auf dem obgenannten Gute ruhenden, nach Anzeige Supplicantis bereits am 23. April 1854 berichtigten, daher erloschenen Kaufschillings-Residui von 4000 Rubel Silb. sammt Renten und hinsichtlich des obbezeichneten, am 20. October 1850 corroborirten, jedoch angezeigtermaßen verlorengegangenen Krepost-Originals des Neu-Kusthofschen Kaufcontracts, oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion des oberwähnten Kaufschillings-Residui von 4000 Rbl. S. sammt Renten und Mortification des Krepost-Originals des corroborirten Neu-Kusthofschen Kaufcontracts formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. spätestens bis zum 18. Juni 1862 und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören sondern, gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das oberwähnte, auf dem Gute Neu-Kusthof annoch haftende Kaufschillings-Residuum von 4000 Rubel Silb. sammt Renten und das extradirte Krepost-Original des am 20. October 1850 corroborirten Neu-Kusthofschen Kaufcontracts für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt resp. delirt, auch statt desselben ein neues Krepost-Exemplar als Besitzdocument extradirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 18. December 1861. 1
Nr. 4294.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das

Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Excellenz des Herrn Landraths und Ritters Arthur v. Buxhövden, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Herrn Supplicanten zufolge eines mit den Miterben des Nachlasses des weiland Herrn dimittirten Landraths und Obristlieutenants Alexander v. Buxhövden am 10. Mai d. J. abgeschlossenen, landwaisengerichtlich ratihabirten und am 31. October d. J. corroborirten Erbtheilungs-Transacts, für den Antrittspreis von 33,500 Rubel Silb. eigenthümlich übertragene, zum Nachlasse des genannten defuncti gehörige, im Arensburgschen Kreise und Mohnschen Kirchspiele belegene Gut Peddast sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung, sowie gegen die gleichfalls gebetene Mortificaton und Deletion nachbenannter, auf obgedachtem Gute annoch ruhender, jedoch nach Anzeige Hrn. Supplicantis bereits vollständig berichtigter Schuldposten und Verhaftungen sammt den betreffenden Documenten, nämlich

1) 1829 März 18. Cautionsschrift zur Sicherstellung der hohen Krone wegen der Arrende des publ. Gutes Abro,
2) 1832 August 18. für die Oeselsche Landes-Regulirungs-Expedition 2500 Rbl. Bco. Ass.
3) 1835 October 3. für die geisteskranke Amalie von Ekesparre 1000 Rbl. S.
4) 1848 Januar 28. für die Frau Majorin Charlotte v. Moeller geborne v. Bruiningk 1000 Rbl. S.
5) 1853 Mai 19. für den Ordnungsgerichts-Adjuncten Robert von Buxhövden 775 R. S.
6) 1853 October 5. Vereinbarung hinsichtlich zweier auf Ropacka zum Besten der Frau Obristlieutenantin v. Buxhövden ingrossirten Obligationen, jede über 5000 Rbl. S.

formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme jedoch der Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Peddast sammt Appertinentien und Inventarium innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. bis spätestens zum 4. Februar 1863, rücksichtlich der gebetenen Mortification und Deletion obspecificirter, auf dem Gute Peddast annoch ruhender, aber bereits erloschener Schuldposten und Verhaftungen sammt den bezüglichen Documenten aber innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. spätestens bis zum 19. Juni 1862 und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach diesen vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Peddast sammt Appertinentien und Inventarium in Grundlage des obangeführten Erbtheilungs-Transacts vom 10. Mai d. J. Sr. Excellenz dem Herrn Landrathe und Ritter Arthur von Buxhövden zum alleinigen erblichen Besitz und Eigenthum adjudicirt, die obbezeichneten, auf dem Gute Peddast annoch ruhenden Schuldposten und Verhaftungen sammt den bezüglichen Documenten aber für nicht mehr giltig erkannt und mortificirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. 2

Riga-Schloß am 19. December 1861.

Nr. 4380.

Torge.

Demnach vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio 2 große eiserne Geldkasten verkauft werden sollen, so werden Diejenigen, welche dieselben anzukaufen beabsichtigen, desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer resp. Bote am 23. Januar c. um 1 Uhr Mittags im eingangsgenannten Collegio melden zu wollen.

Die gedachten Geldkasten befinden sich im Locale der Handlungscasse und können daselbst in Augenschein genommen worden.

Riga-Rathhaus, den 13. Januar 1862.

Nr. 47.

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы проданы будутъ съ публичнаго торга назначеннаго на 23. ч. сего Января съ часа пополудни два большихъ денежныхъ сундука и приглашаются симъ лица, желающія купить оныхъ, явиться къ означенному торгу для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ.

Помянутые сундуки находятся въ квартирѣ Торговой Кассы гдѣ оные можно видѣть.

Рига-Ратгаузъ, 13. Января 1862 года.

№ 47.

* * *

Das Kahals-Amt der Rigaschen Ebräer-Gemeinde macht hierdurch bekannt, daß behufs der Lieferung des Ostermehls für dieses Jahr ein Torgtermin auf Montag den 22. Januar d. J. Mittags um 12 Uhr und ein Peretorg

auf Mittwoch den 24. Januar d. J. Nachmittags um 6 Uhr anberaumt worden ist. Die Lieferungsbedingungen sind im Kabalslocale einzusehen, und ist der gesetzliche Salog von den Lieferanten beizubringen. 2

Riga den 17. Januar 1862. Nr. 36.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden am 25. Januar 1862 um 1 Uhr Mittags 23 Tschetwert 21 2/3 Garniz hier in der Stadt gelagerten Roggens verkauft werden, und resp. Kaufliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an dem anberaumten Torgtermine zur Verlautbarung ihres Bots persönlich zu melden, zuvor aber die Verkaufsbedingungen bei dem Cassa-Collegio einzusehen und zu unterzeichnen.

Riga-Rathhaus, den 18. Januar 1862. 2
Nr. 57.

Рижскою Коммисіею Городской Кассы проданы будутъ съ публичнаго торга 25. ч. Января 1862 года въ часъ по полудни 23 четверти 21 2/3 гарница ржи, складенныхъ здѣсь въ городѣ и приглашаются симъ лица, желающія купить оной, явиться къ означенному торгу для объявленія предлагаемой ими цѣны, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія и подписки условій означенной покупки. № 57. 2

Рига-Ратгаузъ, 18. Января 1862 года.

Auction.

Demnach auf gerichtliche Verfügung die auf dem Grunde des Gutes Vegesacksholm am Ende des Catharinendammes, und zwar auf dem im Pachtbesitze des erbl. Ehrenbürgers Dmitri Fedorow Golikow und des Baumeisters Ludwig Hauswald befindlichen Grundplatze, belegenen Immobilien, bestehend aus einem Wohnhause nebst anstoßender Schmiede, einer Herberge und einem unvollendeten Gebäude — am 7. Februar 1862, Mittags 12 Uhr, — gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden sollen; als wird solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an etwanige Kaufliebhaber, zum bemerkten Termin im Sessionslocale dieser Behörde sich einzufinden. Die Meistbotsbedingungen können in der Kanzellei eingesehen werden.

Riga im 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 30. December 1861. Nr. 2784. 1

Mit Beziehung auf die von Einem Wohledlen Rathe in der Gouvernements-Zeitung vom 30. October v. J., Nr. 225, erlassenen Bekanntmachung sub Nr. 9435 wird desmittelst zur Wissenschaft und Kenntnißnahme gebracht, daß mehre Faden Birken- und Fichten-Brennholz von nicht maßhaltiger Scheitlänge im öffentlichen Ausbote versteigert werden sollen, und ergeht demzufolge an alle resp. Kaufliebhaber die Aufforderung, sich zu diesem Ausbote am nächsten Sonnabend den 20. d. M. um 1 Uhr Mittags in dem Locale des Wettgerichts der Kaiserlichen Stadt Riga einfinden zu wollen. Nr. 22. 1

Riga-Rathhaus, den 16. Januar 1862.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Die Legitimation des ausgeschlossenen Kantonisten Michail Janow Potschekai vom 20. November 1857, Nr. 4066.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Wilhelm Heinrich Harmsen, 2

nach dem Auslande.

Friedrich Aboling Klever, Itzig Dawidowitsch Swerdlin, Sidor Terentjew Kusnezow, Tischlergesell Heinrich Wilhelm Forstroem, Julie Iwanowa Poschkusowa, Maria Beersing, Anisja Paramonowa, Charlotte Manfeldt, Fok Iwanow Parfenow, Carl Friedrich Mehlmann, Iwan Petrow Bolduirew, Ferdinand Christian Eigner, Johann Georg Schilling, Sophie Ritter, Carl Ludwig Schmidt, Carl Martinsohn, Andreas Birkmann, Justine Elisabeth Valeria Meyer, Emilie Treulich, Kalina Timofejew Isotow,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorats- und Gutsverwaltungen Livlands die Patente Nr. 1—8.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.